

7/ 23. November 2006

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz beschlossen auf der gestrigen Mitgliederversammlung am 22.11.06 in Kassel**Forderung nach einem Herstellungsverbot von „Killerspielen“
lenkt von den wirklichen Problemen ab**

Anlässlich der Reaktionen auf den Amoklauf eines 18-Jährigen in einer Realschule in Emsdetten warnt die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) vor hilflosen Schnellschüssen. Soweit bekannt, hat der junge Täter schon vor längerer Zeit auf sich aufmerksam gemacht, ohne dass ihm adäquate Hilfe zugekommen ist. Die in der Jugendhilfe Tätigen, aber auch die Schule und die Nachbarschaften, letztlich die gesamte Gesellschaft, müssen sich daher fragen, wie Hilfesysteme auf derartige instabile und augenscheinlich sozial isolierte Jugendliche und junge Erwachsene reagieren müssten.

Schon am Tage der Bluttat wurde das Verbot von „Killerspielen“ als Reaktion gefordert. Die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden Computerspielen ist bereits jetzt gemäß § 131 StGB strafbar. Solche Spiele dürfen nicht an Jugendliche weitergegeben werden, ebenso wie die Spiele, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert wurden. Dass Kinder und Jugendliche dennoch für ihre Altersstufe nicht freigegebene oder indizierte Spiele nutzen, weist nicht auf rechtliche Defizite sondern auf unzureichende Kontrollen und mangelnde Aufmerksamkeit hin.

Die Forderung nach einem Herstellungsverbot für sogenannte „Killerspiele“ lenkt von den wirklichen Problemen ab. Auf Frustration und Perspektivlosigkeit, z.B. verursacht durch fehlende Schulabschlüsse und Arbeitslosigkeit, die auch beim Amoklauf in Emsdetten eine Rolle spielten, müssen wir Antworten finden, die die gesamte Gesellschaft mit in die Verantwortung nimmt.

Ein Verbot von „Killerspielen“ würde an der Problemlage wenig ändern. Und auch das Infragestellen der Organisation, die sich mit den Altersfreigaben für Computerspiele beschäftigt, der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), ist nicht zielführend. Die Einstufungen, die bei der USK von unabhängigen Gutachtern vorgenommen werden, werden erst durch die Bestätigung eines Vertreters der Bundesländer bindend, stehen also unter staatlicher Aufsicht. Zensur ist in Deutschland nach Artikel 5 Grundgesetz verboten.

Die BAJ fordert, in diesem Bereich auf die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen Wert zu legen, vor allem aber Medienpädagogik, Information und Aufklärung zu stärken. Hier müssen die Jugend- und Kultusminister offensiv werden und ein deutliches Signal geben, ebenso wie die Medienanbieter. Eltern, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogisch Tätige müssen stärker sensibilisiert werden und auch das nötige Handwerkszeug bekommen, um mit Kindern und Jugendlichen über auffälliges Verhalten und die problematischen Seiten ihres Medienkonsums sprechen zu können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) wurde 1951 gegründet und setzt sich seither überparteilich und überkonfessionell für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, vertritt ihre Interessen in der Öffentlichkeit und regt Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes an. Die BAJ ist ein Zusammenschluss von Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, von Jugend-, Familien- und Fachverbänden, den Landesarbeitsgemeinschaften und Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz und von Einzelpersonen mit dem gemeinsamen Anliegen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erhalten und zu verbessern.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Tel. 030-400 40 300